

Voraussetzungen für die Zertifizierung zum MAKS[®]-m / MAKS[®]-s Therapeuten

Zertifizierungsvoraussetzungen MAKS[®]-m-Therapeut:

Berufsgruppen - Zur Zertifizierung sind folgende Ausbildungen / Tätigkeitsfelder zugelassen:

- geschulte Alltagsbegleiter
- Altenpfleger
- Altenpflegehelfer
- Ausbildung in der Pflege
- Betreuungsassistent
- geschulte ehrenamtliche Mitarbeiter in Betreuungsgruppen
- Ergotherapeut
- Gerontologe
- Gerontopsychiatrische Fachkraft
- Gesundheits- und Krankenpflegehelfer
- Gesundheits- und Krankenpfleger
- Heilerziehungsassistent
- Heilerziehungspfleger
- Heimleiter
- Krankengymnast
- Krankenpfleger
- Logopäde
- Medizinische Fachangestellte
- Pflegedienstleiter
- Pflegehilfskraft
- Pflegefachkraft
- Pflegemanager
- Pflegepädagoge
- Physiotherapeut
- Praxisanleiter in der Gesundheits- und Krankenpflege
- Sozialarbeiter
- Sozialassistent
- Wohnbereichsleiter

Sollten Sie Ihre Ausbildung / Tätigkeit nicht in dieser Liste finden, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf (schulung@clarcert.de).

Erfahrung: Sie weisen mindestens 6 Monate Erfahrung im Umgang mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen auf.

Schulungsteilnahme: Sie haben die entsprechende MAKS[®]-Therapeuten-Schulung (24 Unterrichtseinheiten) durch lizenzierte MAKS[®]-Dozenten vollständig absolviert.

Leistungsnachweis: Ihr vollständig abgegebener Theorie- und Praxisbericht (inkl. Verpflichtungserklärung) wurde durch den Dozenten positiv bewertet (mind. 50% der Punkte wurden erreicht).

Datenübermittlung: Übermittlung der für die Zertifizierung notwendigen Daten mittels Erfassungsdatei (im Rahmen der Schulung) oder im Rahmen der Online-Anmeldung.

Zertifizierungsvoraussetzungen MAKS[®]-s-Therapeut:

MAKS[®]-m-Therapeuten-Zertifikat: Sie verfügen über ein gültiges MAKS[®]-m-Therapeuten-Zertifikat.

Schulungsteilnahme: Sie haben die entsprechende MAKS[®]-Therapeuten-Schulung (16 Unterrichtseinheiten) durch lizenzierte MAKS[®]-Dozenten vollständig absolviert.

Genderhinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.